

Leben die Menschen länger?

Die Gelehrten behaupten in den letzten Jahren allen Ernstes, daß die Menschen jetzt länger leben als früher. Man möchte ihnen nicht so recht Glauben schenken, wenn man sieht, wie die Verwandten und Bekannten von dem Herd, nicht man die Zeit von knapp zehn Jahren zurück, so sieht man viele Päden, Päden, die auch erkrankt sind, weil mancher hinging, der noch jung und lebensfröhlich war. Nun aber ist eine Statistik aufgemacht, und Statistiken soll man ja Glauben schenken, auch wenn sie nicht alles beweisen können, was gerade bewiesen werden soll. Die Zahlen, die genannt werden, könnten bei uns wirklich die Freude aufkommen lassen, als ob eine bessere Zeit für die Menschen gekommen sei und uns zu den wenigen Jahren, die uns auf Erden beschieden sind, eine kleine Julage gewährt worden ist. Während früher jeder fünfte Säugling starb, sagt die Statistik, nicht heute nur jeder sechste. Die Lebensverlängerung der Neugeborenen beträgt — immer die Bilder der Statistik gesehen — 30 Jahre. Aber die Säuglinge werden hier weniger interessiert, man will wissen, wie alt man werden kann. Und da behauptet die Statistik, früher war das Durchschnittsalter 65 Jahre, heute sei es aber bereits 70 1/2 Jahre. Und nun das Interessante: Die Ehe soll eine gute Wirkung auf den Menschen ausüben. Gelehrte sollen länger leben, als Unverheiratete. Also Jungfrauen und Junggesellen; hinein in die Ehe, wenn ihr mindestens 70 1/2 Jahre alt werden wollt. Und doch ist der Lebenserwartung heute nicht so groß wie früher. So würde sich da er daffir ist, eine auffällige Verringerung der Lebenserwartung ergeben, wenn sie eben nicht älter wären als früher. Die Folge davon ist, daß wir weniger Nachwuchs, aber mehr ältere Leute haben, eine Belastung der Menschen. Sollen wir nun der Statistik dankbar sein? Gewiß! Sie gibt uns den Glauben an ein längeres Leben, und das hat schon eine Bedeutung. Aber wir können auch getrost annehmen, daß die Statistik nicht gerade falsch ist, denn unsere Medizin ist in der letzten Zeit weit fortgeschritten und hat Entdeckungen gemacht, die eine erfolgreiche Bekämpfung bisher unbekannter und unheilbarer Krankheiten sichert. Nicht nur die größere Fürsorge, die der Menschheit heute zuteil wird, nicht nur die bessere Diätetik, das gesündere Leben, auch die erfolgreichere Bekämpfung der Krankheiten tragen dazu bei, daß die Menschen älter werden. **Bredl.**

Vertilches und Sächsisches.

Nies, den 30. April 1929.

Wettervorhersage für den 1. Mai. Vorwiegend bewölkt, vorübergehend zur Unbeständigkeit neigend. Etwas Temperaturrückgang. Winde aus westlichen Richtungen im Flachland mäßig, im Gebirge frisch. **Daten für den 1. Mai 1929.** Sonnenaufgang 4,33 Uhr. Sonnenuntergang 19,22 Uhr. Mondaufgang 2,00 Uhr. Monduntergang 9,30 Uhr. **1892:** Der Schriftsteller Marcel Broock in Paris geb. **1872:** Gründung der Universität Straburg. **1878:** Der Forschungsreisende David Livingstone am Bangweulosee gest. (geb. 1813).

Der Mai ist gekommen. Der Mai steht vor der Tür. Apfel, Drossel, Fink und Star und was sonst noch zu dem bestbesetzten Lenzkänstlerbesten gehört, haben ihre Promenadenkonzerte und Flanierpartien in altbewährter Reichhaltigkeit des Programms aufgenommen. Die, besonders jungen Leute, steht jetzt wieder der Sinn in die weite Welt. Da aber auf dieser Welt dafür gefogt ist, daß die Bäume keine Wollentraget werden, müssen sie zur Arbeit gehen. Am Wochenende ist dann noch immer reichlich Gelegenheit, des Ritters Luft, was bekanntlich das Wandern ist, in die Praxis zu übertragen. — Der Mai ist gekommen. Daran konnte ihn (schonlich) niemand hindern. Denn einmal muß die Strohhüte, die die Damen schon seit März tragen, ihre Daseinsberechtigung erlangen. Einmal müssen die Dattone aus ihrer Gefangenschaft ihrer Bestimmung wiedergegeben werden: Feld, Wald- und Wiesenerde zu sein für die vielen Laubende, die dort von den Wandern träumen wollen, zu denen sie nicht täglich hinauszugehen können. — Mag auch das Wäffel noch so sehr tun, als ob es von seiner Gnade abhänge, den Kalender lägen zu strafen oder nicht. Eine Entwicklung, die in der Natur der Sache liegt, läßt sich nicht aufhalten oder unterbinden. Außerdem warten auf ihre Hochkonjunktur im Mai die Dichter und solche, die es zu sein glauben und das Blümlein Stelldichein kommt unter den Lorbeerzweigen wieder zum Vorschein. Schon das allein verpflichtet den Mai zu größtmöglicher Gegenkommen.

Dienstjubiläum. Der Chef im Städtischen Krankenhaus, Herr Emil Richter, kann heute auf eine 25jährige Dienstzeit im Dienste der Stadt Nies zurückblicken. Aus Anlaß dieses Tages wurden heute Herrn Richter im Städtischen Krankenhaus in Gegenwart des Krankenhauspersonals die Glückwünsche ausgesprochen. Herr Verwaltungsdirektor Günther übermittelte die Glückwünsche der Anstaltsbehörde. Herr Verwaltungsspezialist Großmann sprach im Namen der städtischen Beamten und Angestellten zu Nies. Herzliche Wünsche wurden dem Jubilar überreicht. — Möge es Herrn Richter vergünstigt sein, sein Amt noch recht viele Jahre zu bekleiden.

Dienstjubiläum. Herr Alfred Lang kann morgen, am 1. Mai, auf eine 25jährige Tätigkeit als Kommandant der Allgemeinen Ortskrankenkasse Nies zurückblicken. Wir bringen dem Jubilar hiermit die besten Wünsche für die Zukunft dar.

Wiedertritt in den Ruhestand. Mit Ende dieses Monats tritt ein alter, treuerdienender Justizbeamter, Herr Justizamtmann Carl Hugo, in den Ruhestand. Vor kurzem war es ihm vergünstigt, sein 45jähriges Dienstjubiläum begehen zu können, und hatte hierbei die große Freude, zahlreiche Zeichen der Hochachtung entgegenzunehmen. Wenige Tage nach diesem Ereignis schied er nun aus dem Staatsdienste. Er hat zum letzten Male seinen arbeitsreichen Amtes genossen. Es ist uns ein aufrichtiges Bedauern, bei dieser Gelegenheit der Beziehungen zu gedenken, welche die Justizbehörde und die Presse auf engste verbinden. Die Bedeutung dieser Beziehungen im beiderseitigen Interesse hat auch Herr Hugo zu würdigen gewußt. Herrn Lang er und zur Verfügung, wenn es gilt, der Presse mit einer Auskunft zu dienen, soweit dies im amtlichen Interesse möglich war. Für das und ermüdete Entgegenkommen sei ihm hiermit herzlich gedankt. Wie wir bereits anläßlich seiner 45jährigen Amtstätigkeit bekanntgegeben haben, war Herr Justizamtmann Hugo seit dem Jahre 1903 am hiesigen Amtsgericht tätig. Während dieser langen Reihe von Jahren hat er sich außerordentlich verdienstlich bewiesen. So gehörte er von 1910—1918 der **Stadtschulverwaltung** an.

Die Wahlvorschlüge für Ostschlesien genehmigt.

18. Dresden. Der Kreiswahlausschuß für den ersten Wahlbezirk des Landtagswahlkreises Dresden-Bautzen hielt am Montag eine Sitzung ab, in der die Bildung und Feststellung der Wahlvorschlüge Ratstanden. Insbesondere lagen dem Ausschusse die Wahlvorschlüge vor, die ausnahmslos aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, insbesondere aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, die 22 Namen aufwies, mußte allerdings die Hälfte, also 11 Namen gezeichnet werden, weil alle Unterlagen fehlten. Der in letzter Stunde eingegangene Wahlvorschlag der Deutschen Bauernpartei war wieder zurückgelassen worden.

18. Dresden. Der Kreiswahlausschuß für den ersten Wahlbezirk des Landtagswahlkreises Dresden-Bautzen hielt am Montag eine Sitzung ab, in der die Bildung und Feststellung der Wahlvorschlüge Ratstanden. Insbesondere lagen dem Ausschusse die Wahlvorschlüge vor, die ausnahmslos aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, insbesondere aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, die 22 Namen aufwies, mußte allerdings die Hälfte, also 11 Namen gezeichnet werden, weil alle Unterlagen fehlten. Der in letzter Stunde eingegangene Wahlvorschlag der Deutschen Bauernpartei war wieder zurückgelassen worden.

18. Dresden. Der Kreiswahlausschuß für den ersten Wahlbezirk des Landtagswahlkreises Dresden-Bautzen hielt am Montag eine Sitzung ab, in der die Bildung und Feststellung der Wahlvorschlüge Ratstanden. Insbesondere lagen dem Ausschusse die Wahlvorschlüge vor, die ausnahmslos aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, insbesondere aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, die 22 Namen aufwies, mußte allerdings die Hälfte, also 11 Namen gezeichnet werden, weil alle Unterlagen fehlten. Der in letzter Stunde eingegangene Wahlvorschlag der Deutschen Bauernpartei war wieder zurückgelassen worden.

18. Dresden. Der Kreiswahlausschuß für den ersten Wahlbezirk des Landtagswahlkreises Dresden-Bautzen hielt am Montag eine Sitzung ab, in der die Bildung und Feststellung der Wahlvorschlüge Ratstanden. Insbesondere lagen dem Ausschusse die Wahlvorschlüge vor, die ausnahmslos aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, insbesondere aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, die 22 Namen aufwies, mußte allerdings die Hälfte, also 11 Namen gezeichnet werden, weil alle Unterlagen fehlten. Der in letzter Stunde eingegangene Wahlvorschlag der Deutschen Bauernpartei war wieder zurückgelassen worden.

18. Dresden. Der Kreiswahlausschuß für den ersten Wahlbezirk des Landtagswahlkreises Dresden-Bautzen hielt am Montag eine Sitzung ab, in der die Bildung und Feststellung der Wahlvorschlüge Ratstanden. Insbesondere lagen dem Ausschusse die Wahlvorschlüge vor, die ausnahmslos aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, insbesondere aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, die 22 Namen aufwies, mußte allerdings die Hälfte, also 11 Namen gezeichnet werden, weil alle Unterlagen fehlten. Der in letzter Stunde eingegangene Wahlvorschlag der Deutschen Bauernpartei war wieder zurückgelassen worden.

18. Dresden. Der Kreiswahlausschuß für den ersten Wahlbezirk des Landtagswahlkreises Dresden-Bautzen hielt am Montag eine Sitzung ab, in der die Bildung und Feststellung der Wahlvorschlüge Ratstanden. Insbesondere lagen dem Ausschusse die Wahlvorschlüge vor, die ausnahmslos aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, insbesondere aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, die 22 Namen aufwies, mußte allerdings die Hälfte, also 11 Namen gezeichnet werden, weil alle Unterlagen fehlten. Der in letzter Stunde eingegangene Wahlvorschlag der Deutschen Bauernpartei war wieder zurückgelassen worden.

18. Dresden. Der Kreiswahlausschuß für den ersten Wahlbezirk des Landtagswahlkreises Dresden-Bautzen hielt am Montag eine Sitzung ab, in der die Bildung und Feststellung der Wahlvorschlüge Ratstanden. Insbesondere lagen dem Ausschusse die Wahlvorschlüge vor, die ausnahmslos aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, insbesondere aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, die 22 Namen aufwies, mußte allerdings die Hälfte, also 11 Namen gezeichnet werden, weil alle Unterlagen fehlten. Der in letzter Stunde eingegangene Wahlvorschlag der Deutschen Bauernpartei war wieder zurückgelassen worden.

18. Dresden. Der Kreiswahlausschuß für den ersten Wahlbezirk des Landtagswahlkreises Dresden-Bautzen hielt am Montag eine Sitzung ab, in der die Bildung und Feststellung der Wahlvorschlüge Ratstanden. Insbesondere lagen dem Ausschusse die Wahlvorschlüge vor, die ausnahmslos aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, insbesondere aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, die 22 Namen aufwies, mußte allerdings die Hälfte, also 11 Namen gezeichnet werden, weil alle Unterlagen fehlten. Der in letzter Stunde eingegangene Wahlvorschlag der Deutschen Bauernpartei war wieder zurückgelassen worden.

18. Dresden. Der Kreiswahlausschuß für den ersten Wahlbezirk des Landtagswahlkreises Dresden-Bautzen hielt am Montag eine Sitzung ab, in der die Bildung und Feststellung der Wahlvorschlüge Ratstanden. Insbesondere lagen dem Ausschusse die Wahlvorschlüge vor, die ausnahmslos aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, insbesondere aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Ostschlesien, die 22 Namen aufwies, mußte allerdings die Hälfte, also 11 Namen gezeichnet werden, weil alle Unterlagen fehlten. Der in letzter Stunde eingegangene Wahlvorschlag der Deutschen Bauernpartei war wieder zurückgelassen worden.

Die Gemeindeverordneten gegen den Bürgermeister. Nicht unerwähnte Verhältnisse betreffen in der Gemeinde Büttgen a. d. Elbe. Dort hatten die Gemeindeverordneten beschlossen, ihren erst Ende 1928 gewählten Bürgermeister bei auswärts verbrachte Dienstreisen auf das Befolgungsdienstliche nicht anzurechnen. Weiter hatten sie bei der Stadtverwaltung eine Entlastung der Gemeindeverwaltung beschlossen und eine Veranlassung von Dienstkräften fällig Sache der Gemeindeverordneten sein sollte. Dieser Beschluß erließ sich daraus, daß die Gemeindeverordneten mit der Wahl ihres Bürgermeisters einen Beschluß gefaßt haben und nun den Bürgermeister unter allen Umständen wieder los sein wollen. Der Gemeindevorstand hielt die Beschlüsse für ungültig und erhob Klage bei der Kreisoberverwaltungsbehörde, jedoch ohne Erfolg. Erst ist auch seine Berufung vom Oberverwaltungsgericht zurückgewiesen worden. In der Urteilsbegründung heißt es: Die Klage wegen der Nichtanzrechnung der auswärts verbrachten Dienstreisen könne aus formalen Gründen keinen Erfolg haben, da die Gemeindeverordneten bereits 1928 eine solche Anrechnung abgelehnt hätten, ohne daß sich der Gemeindevorstand dagegen gewandt hätte. Der Antrag könne jetzt nicht wiederholt werden, um die damals verfallene Einspruchsfrist wieder herzustellen. In der Frage der Entlastung könne die Gemeinde nur die Auflichtsbehörde anrufen, niemals aber Einspruch und Klage erheben. Eine Änderung der Gemeindeverwaltung sei nach der Gemeindeordnung durchaus möglich. Erwähnt sei noch, daß in einem früher auf Betreiben der Gemeindeverordneten eingeleiteten Strafverfahren gegen den Bürgermeister das Dienstvergehen erklärt hat, es sei nicht dazu da, die Gemeindeverordneten bei der Bürgermeisterwahl wieder zurückzuführen.

Ein grundrätliches Urteil des Reichsgerichts. Das Landgericht Frankfurt a. O. verurteilte am 21. 9. 1928 die Ehefrau Anna Ullrich geb. Bach wegen verurteilter Gefährdung eines Kindes zu einem Monat Gefängnis. Der Mann der Angeklagten wurde am 31. Januar 1928 wegen schwerer Einbruchdiebstahls zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt. Die Angeklagte hatte die Gefährdung erhalten, ihren Mann vor Beginn der Verhandlung zu erschlagen. Bei dieser Gelegenheit handelte sie um einen Sportwagen und ein Paar Lederhosen aus. An diesen Gegenständen befand sich eine zufällige neue Raute; sie wurden unterfucht und es stellte sich heraus, daß in die Gegenstände eine Stachelnadel eingemacht war. Die Frau behauptete, von dem Vorhandensein der Stachelnadel in den Gegenständen keine Ahnung gehabt zu haben, das Gericht schenkte ihr jedoch keinen Glauben. Die von der Angeklagten gegen das Urteil eingelegte Revision hat der zweite Senat des Reichsgerichts in seiner Urteilsbegründung verworfen. Selbst wenn im vorliegenden Falle die Angeklagte im Einverständnis mit ihrem Ehemann gehandelt und diesem also Beihilfe zu einer an ihm nicht strafbaren Handlung geleistet hat, so ist sie strafbar, denn der Versuch zur Gefährdung eines Kindes ist schon in der Einleitung einer Beihilfehandlung. (Dieses Urteil wird seiner grundsätzlichen Bedeutung wegen abgedruckt.)

Die Krankenversicherung der Selbständigen und ihre Angehörigen. Die Krankenversicherung der Selbständigen und anderer Betriebsinhaber nebst deren Angehörigen ist auf Grund einer freiwilligen Anmeldung möglich a) für die Unternehmer selbst, wenn sie regelmäßig keine oder höchstens zwei Arbeitnehmer beschäftigen und ihr jährliches Gesamtverdienst den Betrag von Reichsmark 3000 nicht übersteigt, b) für die Angehörigen, wenn sie ohne eigenständiges Betriebsverhältnis und ohne Entgelt im Betriebe des Unternehmers tätig sind. Für gewerbliche Betriebsinhaber ist die Allgemeine Ortskrankenkasse, für solche aus den Kreisen der Landwirtschaft die Ortskrankenkasse zuständig. Die Höhe der Beiträge und Pflichten sind diese freiwilligen Mitglieder den Beitragsbestimmungen gleichgestellt. Durch Satzungsbestimmung kann bei Verzicht auf Krankengeld eine entsprechende Ermäßigung der Beiträge eintreten. Die Zahlung der Krankengeld kann auch das Recht zum Beitritt von einer bestimmten Altersgrenze (meist 60 Jahre) und der Vorlegung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses abhängig machen. Aufnahmegebühren können bei freiwilligem Beitritt nicht in Frage kommen.

Großschöna. 45jähriges Amt- und Ordtsjubiläum. Am gestrigen Montag war es Herrn Oberlehrer Arthur Reimann vergünstigt, sein 45jähriges Amt- und Ordtsjubiläum begehen zu können. Dem Jubilar, der sich allgemeinen Ansehens erfreut, wurden aus Anlaß seines Amtsjubiläums zahlreiche Glückwünsche und Geschenke zuteil.

Großschöna. Der Doppelschinder des Vieles gestiftet. Dies war das Stadtsgericht am Sonntag nachmittag und Sonntag in Großschöna. Der Grund hierzu bildet die Festnahme eines Fremden im benachbarten Schloß, und zwar das am Freitag hier aufgetragene und in voriger Nummer a. d. Bl. der Verles nach Beschlüssen, der allerdings auch ein schweres Verbrechen ist; denn bei seiner Festnahme führte er aus: „Sie können mich ruhig lassen, ich reise doch wieder aus!“ Der Festgenommenen wurde nach am Sonntag nachmittag in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert. Es handelt sich um einen auf Bankrott feststehenden Wadengeldhändler, der in Brötchen und frischer Weiß aufgetreten ist, der aber nach den Feststellungen mit dem Doppelschinder des Vieles nicht personell ist. Nach vorläufigen Feststellungen vom 28. April soll er an der scheidungsrechtlichen Grenze gefangen worden sein. Inzwischen ist eine Untersuchung (sowie des Publikums nach wie vor erwünscht. Auf die Vernehmung des B. ist eine Vernehmung von 1000 RM. angesetzt. Der Fall beweist aber wieder aufs neue, wie dringend notwendig es ist, bei solchen Gelegenheiten sofort den nächstgelegenen Polizeibehörden oder Gendarmerieposten zu verständigen oder die Kriminal- oder hiesige Polizei sofort telephonisch anzurufen.

Wien. Prof. Dr. phil. Albert J. In der Woche des Sonntags verstarb nach langem schweren Leiden friedlich einer der ältesten und geschätztesten Bürger unserer Stadt, der im Ruhestand lebende ehemalige Konsistorialrat von St. Ulrich, Professor Dr. phil. Hans Albert. Geboren am 6. Juli 1864 in Waiden, verstarb er am 10. 7. 1928 die hiesige Gartenstraße, Nummer 14. Er hinterließ eine Frau, wurde 1877 Gymnasiallehrer in Waiden, 1880 Oberlehrer am St. Ulrich, 1890 Professor, 1914 Konsistorialrat. Während des Weltkrieges leitete er an Stelle des durch Kriegsdienst ferngehaltenen Geheimrats Dr. Voelkel die Schule und trat